

## Informationen nach § 40 Abs 1 WAG 2007 und zum Fernabsatzvertrag

### Information zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen für den Verbraucher zur Erfüllung der Informationspflichten nach § 40 Abs 1 WAG 2007 und §§ 5, 7 und 8 FernFinG vor Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts

Stand: Februar 2019

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

#### Präambel

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 5, 7 und 8 FernFinG) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Ihre FinTech Group Bank AG

#### Übersicht

Teil A: Allgemeine Informationen

Teil B: Informationen zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

Teil C: Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### A Allgemeine Informationen

##### A-1 Name und Anschrift der Bank

FinTech Group Bank AG  
Niederlassung Österreich  
Opernring 1 / Top 736  
A-1010 Wien

Telefon: +43 (0) 1 2057710-0  
Fax: +43 (0) 1 2057710-99

Mail: [kundeninfo@fintechgroup.com](mailto:kundeninfo@fintechgroup.com)  
Internet: [www.fintechgroup-bank.at](http://www.fintechgroup-bank.at)

Hauptniederlassung Deutschland  
FinTech Group Bank AG  
Rotfeder-Ring 7,  
60327 Frankfurt am Main, Deutschland

**A-2 Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank**

Vorstand: Frank Niehage (Vorsitzender), Jörn Engelmann

**A-3 Hauptgeschäftstätigkeit der Bank**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Die FinTech Group Bank AG stellt alle nach § 40 WAG 2007 sowie §§ 5, 6 FernFinG erforderlichen Informationen sowie alle weiteren Informationen – soweit gesetzlich zulässig – auf der Website oder im Fall persönlicher Informationen im elektronischen Briefkasten des betroffenen Kunden zur Verfügung.

**A-4 Zuständige Aufsichtsbehörden**

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Otto-Wagner-Platz 5

A-1090 Wien

Telefon: +43 (0)1 24959-0

Fax: +43 (0)1 24959-5499

E-mail: [fma@fma.gv.at](mailto:fma@fma.gv.at)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

D-53117 Bonn

Postfach 1308

D-53003 Bonn

Telefon: +49 (0)228 4108-0

Fax: +49 (0)228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

Bereich Wertpapieraufsicht/Asset-Management

Marie-Curie-Str. 24-28

D-60439 Frankfurt

Postfach 50 01 54

D-60391 Frankfurt

Telefon: +49 (0)228 4108-0

Fax: +49 (0)228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung in Hessen

Laufende Aufsicht 1

Taunusanlage 5

60329 Frankfurt am Main

**A-5 Eintragung der Niederlassung Österreich im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien**

FN 334642 x

**Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister**

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main  
Heiligkreuzgasse 34  
60313 Frankfurt

E-Mail: [registergericht@ag-frankfurt.justiz.hessen.de](mailto:registergericht@ag-frankfurt.justiz.hessen.de)

Registriernummer: HRB 105687

**A-6 Umsatzsteueridentifikationsnummer**

ATU 65140956

**A-7 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

**A-8 Rechtsordnung/Gerichtsstand**

Gemäß Nr. 7 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank österreichisches Recht.

Recht und Gerichtsstand bei in- und ausländischen kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden regeln Nr. 7 Abs. 2 und 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

**A-9 Außergerichtliche Streitschlichtung**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Kunden die Möglichkeit, den Ombudsmann der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (Zahlungsdienstegesetz [ZaDiG]) können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft anrufen. Nähere Informationen unter [www.bankenschlichtung.at](http://www.bankenschlichtung.at). Die Beschwerde kann per Post an: Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, per Fax an: +43/1/5054474 oder per E-Mail an: [office@bankenschlichtung.at](mailto:office@bankenschlichtung.at), gerichtet werden.

**A-10 Hinweis zur gesetzlichen Einlagensicherung**

Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Näheres entnehmen Sie bitte Kapitel I Nr. 22 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), dem „Informationsbogen für Einleger“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter [www.edb-banken.de](http://www.edb-banken.de).

**A-11 Informationen zur Bankverbindung**

Bankleitzahl: 19480

BIC (SWIFT)-Code: BIIWATWW

## **B Informationen zum Konto- und Depotvertrag und zu den damit verbundenen Dienstleistungen**

### **B-1 Wesentliche Leistungsmerkmale**

#### **B-1.1 Kontoführung**

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist oder dies im Rahmen einer geduldeten Überziehung zugelassen wird. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Kontovertrag erfasst:

- Kontoführung
- Überweisungen (vgl. hierzu „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ unter Kap. VII in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen)
- Lastschriftbelastungen

#### **B-1.2 Verwahrung**

Die Bank verwahrt im Rahmen des Depotvertrages unmittelbar oder mittelbar die Wertpapiere und Wertrechte des Kunden (im folgenden zusammenfassend „Wertpapiere“).

Ferner erbringt die Bank die in Nr. 13ff. der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ (Kap. V in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen) beschriebenen Dienstleistungen.

#### **B-1.3 Erwerb und Veräußerung von Wertpapieren**

Der Kunde kann Wertpapiere aller Art, insbesondere verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Genussscheine, Investmentanteilsscheine, Zertifikate, Optionsscheine und sonstige Wertpapiere über die Bank erwerben oder veräußern:

- a. **Kommissionsgeschäfte:** Innerhalb der für den jeweiligen (Börsen-)Markt geltenden Erfüllungsfristen, sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die gehandelten Wertpapiere werden dem Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. belastet (Verkauf); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto belastet oder gutgeschrieben.
- b. **Durch Festpreisgeschäft:** Für einzelne Geschäfte kann der Kunde mit der Bank unmittelbar einen Kauf/Verkauf zu einem festen Preis vereinbaren.
- c. **Durch Zeichnung:** Soweit im Rahmen einer Emission von der Bank angeboten, kann der Kunde neue Aktien oder sonstige zur Ausgabe angebotene Wertpapiere bei der Bank zeichnen.

Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren über die Bank werden in den Nrn. 1 bis 12 der „Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte“ (Kap. V in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen) geregelt.

#### **B-1.4 Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Wertpapieren**

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Anteilspreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die Bank keinen

Einfluss hat. Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.

In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen.

Der Kunde sollte Wertpapiergeschäfte nur dann selbständig ohne Beratung tätigen, wenn er über ausreichende Erfahrungen oder Kenntnisse im Bereich der Wertpapieranlage verfügt.

### **B-1.5 Besonderheiten bei Fremdwährungskonten**

Die Bank richtet für den Kunden auf dessen gesonderten Antrag ein/mehrere Zusatzkonto/-konten in Fremdwährung in laufender Rechnung ein, schreibt dem Konto eingehende Zahlungen gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Voraussetzung zur Anlage eines/mehrerer Fremdwährungskontos/-konten ist mindestens ein in Euro geführtes Hauptkonto bei der Bank. Für jede der gewünschten Fremdwährungen wird ein selbstständiges Fremdwährungskonto als Zusatzkonto angelegt.

Devisenkauf und -verkauf sind ausschließlich zu Lasten bzw. zu Gunsten eines vorhandenen in Euro geführten Kontos bei der Bank möglich. Überweisungen auf Drittkonten in der Währung des Fremdwährungskontos sind möglich.

Das Fremdwährungskonto kann für Wertpapieraufträge als Abwicklungskonto angegeben werden, wenn die Abrechnungswährung des Wertpapierauftrages der Währung des Fremdwährungskontos entspricht.

Die für Fremdwährungskonten anfallenden Entgelte und Zinsen werden nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen für den Konto- und Depotvertrag belastet bzw. vergütet. Guthaben auf Fremdwährungskonten werden gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis verzinst. Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.

Bei der Führung von Fremdwährungsbeständen können durch Wechselkursveränderung zusätzliche Risiken entstehen.

Nr. 11 „Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthält für Fremdwährungskonten relevante Regelungen einschließlich eines Leistungsvorbehalts (Nr. 11 Abs. 3).

### **B-2 Preise**

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Konto- und Depotvertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde auf den Internetseiten der Bank unter [www.fintechgroup-bank.at](http://www.fintechgroup-bank.at) einsehen.

Sofern der Kunde Leistungen durch einen vorgeschalteten Dritten in Anspruch nimmt, können individuelle Vereinbarungen gelten, die im jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis des Vermittlers/Vermögensverwalters eingesehen werden können.

**B-3 Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten**

- a. Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig.
- b. Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Kapitalertrags- und / oder sonstige Steuern anfallen (z.B. Withholding Tax nach US-amerikanischem Steuerrecht), die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.
- c. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.
- d. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

**B-4 Zusätzliche Telekommunikationskosten**

Keine

**B-5 Leistungsvorbehalt**

Für Fremdwährungskonten gilt der unter Nr. 11 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dargestellte Leistungsvorbehalt.

**B-6 Zahlung und Erfüllung des Vertrages****B-6.1 Beginn der Ausführung des Konto- und Depotvertrages**

Die Bank beginnt unverzüglich mit der Erfüllung des Konto- und Depotvertrages nach Eingang der vollständigen und vom Kunden unterschriebenen Unterlagen.

**B-6.2 Verfügungsbeschränkung während der Widerrufsfrist**

Die Bank ist berechtigt, Verfügungen des Kunden vom Konto zugunsten Dritter erst nach Ablauf der Widerrufsfrist von 2 Wochen auszuführen.

**B-6.3 Zahlung der Entgelte und Zinsen durch den Kunden**

Die anfallenden Entgelte und Zinsen werden auf dem Konto wie folgt belastet:

- Leistungspauschale, kumuliert zum Monats- oder Quartalsende (gem. aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion
- Zinsen zum Monats- oder Quartalsende (gem. aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis)

**B-6.4 Kontoführung**

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode - in der Regel zum Ende des Kalenderquartals - miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss im Online Archiv mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer Angabe über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form, nämlich durch Bereitstellung im Online-Archiv, sofern der Kunde keine postalische Zusendung wünscht, übermittelt.

**B-6.5 Auszahlung**

Da die Bank über keine eigenen Geldautomaten verfügt, kann die Erfüllung der Auszahlungsverpflichtung durch Vornahme einer Überweisung auf ein vom Kontoinhaber oder Bevollmächtigten benanntes Konto erfolgen.

#### **B-6.6 Überweisung**

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ (Kap. VII in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

#### **B-6.7 Lastschriftbelastung/Scheckinkasso**

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind (vgl. Nr. 10 Abs. 1 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

Lastschriften und Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 10 Abs. 2 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

Hat der Kunde eine Belastungsbuchung aus einer Lastschrift, für die er dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt hat, nicht schon genehmigt, so hat er Einwendungen gegen diese im Saldo des nächsten Rechnungsabschlusses enthaltene Belastungsbuchung spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung der Belastung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen (vgl. Nr. 8 Abs. 3 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen).

#### **B-6.8 Online-Archiv**

Die Bank bietet ihren Kunden einen webbasierten Zugang zu einem Online-Archiv. Im Online-Archiv werden kundenindividuell verschiedene im Zusammenhang mit der Konto- und Depotführung stehende Dokumente – wie z.B. Bestätigungen von Ordereinstellungen/ -änderungen und -löschungen, Wertpapierabrechnungen, Konto- und Depotauszüge und wichtige Mitteilungen – als PDF-Dateien zum Lesen, Download und Ausdruck bereitgestellt. Für Kunden der Bank werden für die Nutzung des Online-Archivs keine Zusatzkosten erhoben. Der zusätzliche postalische Versand von im Online-Archiv bereitgestellten Dokumenten erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und ist mit zusätzlichen Kosten gem. Preis- und Leistungsverzeichnis verbunden.

**B-7 Vertragliche Kündigungsregeln**

Für den Konto- und Depotvertrag gelten die in Nr. 19 und 20 der AGB in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

**B-8 Mindestlaufzeit**

Für den Konto- und Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des Konto- und Depotvertrages werden die verwahrten Wertpapiere nach Wahl des Kunden auf ein anderes Depot übertragen oder veräußert.

**B-9 Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde**

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank beschrieben. In diesen sind unter Nr. 12 die Mitwirkungspflichten des Kunden festgelegt. Daneben gelten die folgenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten:

- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien
- Bedingungen für das Cash-Konto
- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte
- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Sonderbedingungen die Nutzung von Realtime-Kursen der Deutschen Börse AG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und vorstehend genannte Sonderbedingungen werden zusammen im Dokument „Allgemeine Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen“ bereitgestellt.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

**B-10 Interessenkonflikte**

Gemäß § 35 WAG 2007 sowie im Speziellen nach § 18 WAG 2007 müssen Finanzdienstleistungsunternehmen Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten aufstellen.

Diese finden Sie unter [www.fintechgroup-bank.at](http://www.fintechgroup-bank.at) unter „Wir über uns“.



## **C Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages**

### **C-1 Information über das Zustandekommen des Konto- und Depotvertrages im Fernabsatz**

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Konto- und Depotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Depots an die Bank übermittelt und dieses ihr zugeht. Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

### **C-2 Hinweis auf das Rücktrittsrecht gem. § 8 FernFinG**

Sie sind gemäß § 8 des FernFinG berechtigt, von dem geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Sollten Sie von Ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 8 FernFinG Gebrauch machen wollen, so ist Ihr Rücktritt gegenüber der FinTech Group Bank AG ausdrücklich zu erklären. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht binnen 14 Tagen ab Abschluss des Vertrages Gebrauch machen, so gilt die mit Ihnen getroffene Vereinbarung auf unbestimmte Zeit bzw. auf die jeweils vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

Gemäß § 8 Abs 5 des FernFinG darf innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages erst nach Vorliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen werden. In diesem Fall sind wir berechtigt, für Leistungen, die wir vor Ablauf der Ihnen gemäß § 8 des FernFinG zustehenden Rücktrittsfrist erbracht haben, die vereinbarten Entgelte und Aufwandsätze zu verlangen.

Nach Ablauf der Rücktrittsfrist sind Sie berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung bzw. gemäß den im Vertrag enthaltenen Bestimmungen aufzukündigen.

Soweit keine Vereinbarung auf bestimmte Dauer vorliegt, können wir und Sie – die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Teile davon gemäß Ziffern 19/ 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündigen. Die Kündigung muss in Papierform oder auf einem anderen vereinbarten dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden.

Gemäß Ziffer 20 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können wir bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der FinTech Group Bank AG gilt österreichisches Recht.

Informationen gemäß §§ 5 und 8 des FernFinG sowie die diesem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt.